

Corona – Aktuelles zur Unterrichtssituation ab dem 13.09.

Ziel für das Schuljahr 2021/22 ist Präsenzunterricht in allen Klassen. Deshalb gilt vorerst bis zum 01.10.2021 inzidenzunabhängig nicht nur im Inneren des Schulgebäudes, sondern auch am Sitz- bzw. Arbeitsplatz im Klassenzimmer eine Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske). Dies soll den besonderen Risiken zum Schuljahresbeginn (z. B. durch Reiserückkehrer) Rechnung tragen.

Inzidenzunabhängig ist für die Schülerinnen und Schüler weiterhin ein **negativer Testnachweis** Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Diese Selbsttests werden bis auf Weiteres **drei Mal pro Woche** durchgeführt.

Der Testnachweis ist nicht notwendig bei **vollständig geimpften Personen**. Zudem muss kein Testnachweis von **genesenen Personen** erbracht werden. (Eine Person gilt dabei als genesen, wenn sie über einen Nachweis verfügt, wonach eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.)

Wichtiger Hinweis: Jede Infektion, die schon vor Schulbeginn erkannt wird, erhöht die Sicherheit für die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte in den ersten Unterrichtstagen. Bitte helfen Sie daher mit und lassen Sie sich rechtzeitig vor Ihrem ersten Schultag auf das Corona-Virus testen – am besten mit einem PCR-Test in einem Testzentrum oder auch mit einem Schnelltest in einer Teststation oder einer Apotheke. Die Tests dort sind für Sie weiterhin kostenlos.

Was bedeutet die Testpflicht für die Schülerinnen und Schüler?

Es dürfen nur Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen, die

- in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben oder...
- einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigen-schnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird).

Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus.

Die Selbsttests sind kostenlos. Sie sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Lehrkräfte und das weitere an Schulen tätige Personal testen sich ebenfalls regelmäßig. Pro Woche finden drei Testungen statt.

Vollständig Geimpfte (ab dem 15. Tag nach der Zweitimpfung) und Genesene mit einer Erstimpfung (voraussichtlich ab dem 15. Tag nach der Erstimpfung) sowie Genesene (in den ersten 6 Montagen nach der mittel PCT-Test nachgewiesenen Infektion) müssen keinen negativen Test mehr vorweisen.

Alle wichtigen Informationen über Durchführung, Art der Test und Erklärvideos finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests.